

2440. Baulinien. Der Gemeinderat Oerlikon berichtete mit Eingabe vom 4. November 1926, daß die vom Regierungsrat am 6. August 1925 genehmigte Abänderung und Neufestsetzung der Bau- und Niveaulinien der projektierten Ost- und Dörflistraße Veranlassung gegeben habe, auch die Bau- und Niveaulinie der Breitestraße einer Revision zu unterziehen.

Einem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 27. Oktober 1926 ist zu entnehmen, daß gegen die vom Gemeinderat Oerlikon am 20. September 1926 beschlossene und im kantonalen Amtsblatt vom 24. September 1926 publizierte Vorlage keine Rekurse eingegangen sind.

Die Baudirektion berichtet:

Der Regierungsrat hat die Bau- und Niveaulinie der Breitestraße zwischen Halden- und Schwamendingerstraße am 7. September 1901 genehmigt. Da damals im Verkehrs- und Entwicklungsplan der Gemeinde Oerlikon dem Straßenzug eine wichtigere Bedeutung beigemessen wurde, als sich seither ergeben hat, erachtet der Gemeinderat eine Reduktion des Baulinienabstandes von 16 auf 14 m als angemessen. Dabei soll gleichzeitig der projektierte Straßenzug in Richtung und Höhenlage sich besser an die bestehende Straße und das Terrain anschließen, wodurch sich eine Kosteneinsparung erzielen läßt. Die projektierte Baulinie, welche die frühere, einer Verkehrsstraße angepaßte Baulinie ersetzen soll, gibt zu keinen Bemerkungen Anlaß, wogegen erwähnt werden muß, daß die neue Niveaulinie Steigungen von 11,2 und 12,1% aufweisen wird. Dadurch fällt die Straße für einen Fahrverkehr außer Betracht, und sollte der Gemeinderat dafür sorgen, daß speziell die Benützung der Straße mit Fahrrädern und Handwagen verboten wird, von der Erwägung ausgehend, daß die Breitestraße unmittelbar mit 12,1% in die wichtige und stark befahrene Zürichstraße mit Tramverkehr einmündet. Die Befahrung dieser Gefällsstrecke nach der Zürichstraße hin könnte zu Unfällen Anlaß geben. Unterhalb der Zürichstraße ist abermals ein starkes Gefälle, welches sich bis zur Schwamendingerstraße hin ziemlich ermäßigt.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Abänderung und Neufestsetzung der Bau- und Niveaulinie der Breitestraße zwischen der Halden- und projektierten Dörflistraße wird nach der Vorlage des Gemeinderates Oerlikon genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Oerlikon unter Rückgabe eines Planexemplares und an die Baudirektion.